

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Thomas Gambke, Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, Lisa Paus, Dr. Gerhard Schick, Dr. Konstantin von Notz, Kai Gehring, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Betrug mit manipulierten Registrierkassen gesetzlich verhindern – Zeitgleich Abschreibungsregeln für geringwertige Wirtschaftsgüter verbessern**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Spätestens seit 2003 ist das Problem des organisierten Betrugs mit manipulierten Kassensystemen bekannt. Der Bundesrechnungshof gab in seinen Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes 2003 sehr konkrete Hinweise auf diese Art des (Umsatz-)Steuerbetrugs und sprach schon damals von drohenden Steuerausfällen in Milliardenhöhe (Bundestagsdrucksache 15/2020, Bemerkung 54). In der Zwischenzeit wurde immer wieder ausführlich über aufgedeckte Manipulationen in einzelnen Betrieben (Schaden durch Kassensubstrat in einer einzigen Eisdiele in Rheinland-Pfalz 2,8 Millionen Euro: <http://www.sis-verlag.de/archiv/andere-sonstige-steuerarten/rechtsprechung/2179-fg-rheinland-pfalz-haftung-fuer-hinterzogene-steuern-fg-rheinland-pfalzhaftung-fuer-hinterzogene-steuer>) oder sogar in ganzen Branchen (vgl. z. B. Bericht über Kassensubstrat von Apotheken: z. B. DIE WELT vom 4. April 2014 „Steuerbetrug per Knopfdruck“) berichtet. Auch wenn die jährliche Schadenshöhe nur aufgrund von Einzelfällen hochgerechnet und abgeschätzt werden kann, wird in Fachkreisen (Finanzministerium NRW, OECD und Bundesrechnungshof) von einem Volumen von mindestens 5 bis 10 Mrd. Euro Steuerausfall p. a. ausgegangen. Dieses stellt eine signifikante Wettbewerbsverzerrung dar, die im Interesse eines fairen Wettbewerbs für steuererliche Unternehmen nicht akzeptabel ist.

Gesetzgeberische Maßnahmen gegen den Betrug mit Registrierkassen wurden trotz der bestehenden Warnungen nicht umgesetzt. 2008 scheiterte eine Gesetzesinitiative an Bedenken innerhalb der damaligen Großen Koalition. Trotz eigener großer Mehrheit in Bundestag und Bundesrat konnte der damalige Finanzminister Steinbrück sich nicht gegen Bedenken aus den Ländern und anderen Ministerien durchsetzen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/6481, Antwort der Bundesregierung zu Frage 5). Aktuell bremsen sowohl das Bundesfinanzministerium (BMF), das Berechnungen über Steuerausfälle aus dem Finanzministerium in Nordrhein-Westfalen, der OECD und des Bundesrechnungshofes in Frage stellt (vgl. z. B. vgl. Bundestagsdrucksache

che 18/6481) sowie das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi), das auf hohe Bürokratiekosten für Unternehmen hinweist (vgl. z. B. „Alles gebongt“, DER SPIEGEL, Heft 6/2015 und Stuttgarter Nachrichten Nr. 194/2016: „Hat der Fiskus zu viel Geld“). Dabei wurde die aktuell wohl günstigste Lösung einer technischen Sicherung für Kassensysteme (INSIKA-Verfahren) mit Mitteln des BMWi gefördert und wird im Internetauftritt des Bundesministeriums aktiv beworben (vgl.: <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Technologie/Innovationsfoerderung-Mittelstand/hightechlights,did=542504.html>).

Auch die CDU/CSU-Fraktion hat einen Beschluss gefasst, eine gesetzliche Betrugsbekämpfung im Bereich der Registrierkassen zu verhindern (vgl.: [www.uwe-feiler.de/download/?file=positionspapier\\_insika.pdf](http://www.uwe-feiler.de/download/?file=positionspapier_insika.pdf)).

Die Große Koalition im Bund und die Bundesregierung blockieren damit einen einstimmigen Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 25. Juni 2015, der ein Maßnahmenpaket gegen den Betrug mit Registrierkassen vorsah. Damit nehmen Union und SPD sowie das im Steuervollzug völlig praxisferne BMF gegen den Rat der Finanzverwaltungen und Praktiker aus den Bundesländern Wettbewerbsverzerrungen zwischen ehrlichen und betrügerisch agierenden Unternehmen billigend in Kauf. Die Einführung der so genannten INSIKA-Lösung zur Betrugsbekämpfung im Hamburger Taxi-Gewerbe hat dazu geführt, dass der dortige Taxi-Markt von betrügerischen Unternehmen befreit wurde und gleichzeitig enorme Umsatzsprünge bei den steuerehrlichen Unternehmen stattfanden. Die Folge sind ein fairer Wettbewerb, steigende Steuereinnahmen und höhere Einnahmen für die Sozialversicherungen, weil auch Schwarzarbeit eingedämmt werden konnte. Die Akzeptanz in der Taxibranche für INSIKA ist durch die Erfolge in Hamburg groß.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bunderegierung auf,

1. schnellstmöglich eine gesetzliche Regelung zur Eindämmung des Betrugs mit Registrierkassen vorzulegen, die verbindliche und seitens der Finanzverwaltung akzeptierte Sicherheitsstandards für die Unveränderbarkeit und Vollständigkeit von Kassendaten vorgibt, um so auch einen möglichst hohen Grad an Rechtssicherheit für Unternehmen zu gewährleisten;
2. die gesetzliche Grundlage für die Möglichkeit einer unangemeldeten Kassen-Nachschau nach Vorbild der Umsatzsteuer-Nachschau zu schaffen;
3. die Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter zeitgleich von 410 auf 1000 Euro zu erhöhen.

Berlin, den 15. März 2016

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## Begründung

Zu 1)

Nur eine gesetzliche Vorschrift (z. B.: eine Klarstellung in § 146 Abgabenordnung, vgl. Antwort Landesregierung Sachsen-Anhalt auf Kleine Anfrage 6/8657) zur Implementierung von technischen Sicherungssystemen in Bezug auf die Unveränderbarkeit und Vollständigkeit von Daten aus Registrierkassen kann die kriminelle Umsatzverkürzung im Bereich von Kassensystemen wirksam verhindern und für Unternehmen durch Bindung der Verwaltung eine größtmögliche Rechtssicherheit gewährleisten. Neue Anforderungen und die spätestens zum 1. Januar 2017 einzuhaltenden geänderten Anforderungen zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften (BMF-Schreiben vom 26. November 2010 zur Aufbewahrung (Gz. IV A 4 – S 0316/08/10004-07, DOK 2010/0946087) könnten von Unternehmen in einem Schritt umgesetzt und unnötige Kosten so vermieden werden. Aufgrund der festgestellten signifikanten Steuerverkürzung durch manipulierte Kassensoftware ist eine Lösung des Problems erforderlich, die auch in dieser kurzen Frist umgesetzt werden kann. Das ist bei der Auswahl von Lösungskonzepten neben den Kosten der Einführung als wichtiges Entscheidungskriterium zu berücksichtigen, denn eine weitere Verzögerung würde die bereits erhebliche Wettbewerbsverzerrung weiter manifestieren.

In Zeiten digitaler Kassensysteme ist es geboten, auch die Steuerverwaltung und die Betrugsbekämpfung auf neueste technische Standards anzuheben. Verschlüsselungs- und Signaturmechanismen sollten dabei höchsten technischen Sicherheitsstandards entsprechen. Mit dem vom BMWi geförderten INSIKA-Verfahren liegt eine einfache, kostengünstige und schnell umzusetzende Lösungsmöglichkeit vor. Das Verfahren entspricht nach Prüfung der Physikalisch Technischen Bundesanstalt höchsten Sicherheitsstandards und ist weitestgehend technologieneutral, d. h. es beeinträchtigt Kassenhersteller nicht in der Entwicklung neuer Technologien. Auch in bestehende Kassensysteme kann INSIKA relativ leicht und kostengünstig implementiert werden. Bestehende Bedenken des BMF und des BMWi bezüglich des INSIKA-Verfahrens können von Fachleuten aus den Steuerverwaltungen leicht widerlegt werden (vgl. z. B.: <http://elektronische-steuerpruefung.de/faqs/becker-kassenfuehrung-und-kryptografischer-manipulationsschutz.pdf>). Die beeindruckenden Zahlen aus dem Hamburger Taxi-Gewerbe verdeutlichen zudem, dass fairer Wettbewerb durch Implementierung der INSIKA-Lösung erreicht wird und ehrliche Unternehmen profitieren. Unternehmen würden zudem von schnellen und rechtssicheren Verfahren bei Betriebsprüfungen profitieren.

Zu 2)

Gesetzliche Vorgaben zur Betrugssicherung von Kassen können nur erfolgreich sein, wenn auch die Kontrollmöglichkeiten der Finanzbehörden erweitert werden. Unerlässlich für eine Wirksamkeit der Einführung technischer Maßnahmen ist die Möglichkeit unangemeldeter Kontrollen der Finanzbehörden, wie es sich bei der Umsatzsteuer-Nachschau bewährt hat.

Zu 3)

Aktuell müssen Registrierkassen über sechs Jahre steuerlich abgeschrieben werden, sofern sie über 410 Euro kosten. Durch die Anhebung der Abschreibungsgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter könnten kleine und mittlere Unternehmen in der Regel innerhalb eines Jahres Kassenneuanschaffungen steuerlich geltend machen. Diese Maßnahme wird von allen Bundestagsfraktionen inhaltlich unterstützt und lediglich vom Bundesfinanzministerium blockiert (vgl.: Plenarprotokoll vom 2. Juli 2015: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18115.pdf>). Im Saldo würden die Änderungen dazu führen, dass trotz Einführung einer gesetzlichen Pflicht zur Betrugssicherung von Registrierkassen Bürokratie insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen abgebaut würde und die Steuereinnahmen steigen würden. Der für den Fiskus negative Liquiditäts- bzw. Zinseffekt (es entstehen keine Steuerausfälle durch die Anhebung der Abschreibungsgrenze der GWG) würde durch die Mehreinnahmen aus der Betrugsbekämpfung sicher überkompensiert.

